

XXIV. GP.-NR
1981 /AB
06. Juli 2009

zu 1930 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 WienDR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BVT-1-RE/0826/2009

Wien, am 6. Juli 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2009 unter der Zahl 1930/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit den deutschnationalen und schlagenden Burschenschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verfassungsschutzbericht enthält Informationen für die Öffentlichkeit über die wichtigsten staatsschutzrelevanten Entwicklungen unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, des Datenschutzgesetzes sowie allfälliger kriminaltaktischer Überlegungen.

Zu Frage 2:

Gemäß dem Grundsatz der Officialmaxime ist ein zur Kenntnis gelangender Verdacht einer Straftat zu verfolgen. Weiters haben die Sicherheitsbehörden, sobald sich eine entsprechende Aufgabe stellt, nach den einschlägigen Rechtsvorschriften vorzugehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja, zuletzt im Jahreslagebericht Rechtsextremismus 2000.

Zu Frage 5:

Der Verfassungsschutzbericht beschreibt den Tätigkeitsumfang des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wie er sich aus den gesetzlichen Aufgaben ergibt und enthält einen Überblick über den jeweiligen Berichtszeitraum. Ergibt sich vor diesem Hintergrund kein Informationsinteresse, so findet dies keinen Niederschlag im Verfassungsschutzbericht.

Zu den Fragen 6 und 7:

Mir sind keine Interventionen bekannt.

Zu der Frage 8:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. P. H.', located in the center of the page below the text.